

2023

Geschäftsbericht

SOZIALE SICHERHEIT IM KANTON SCHWYZ
Zahlen – Fakten – Hintergründe

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ



JANUAR

Änderungen in den Sozialversicherungen

Die AHV/IV-Renten steigen 2023 um durchschnittlich 2,5 Prozent. Das entspricht einer Erhöhung der Mindestrenten um 30 und der Maximalrenten um 60 Franken. Der Plafond für Ehepaare wird auf 3675 Franken angepasst. Die Eck- und Grenzwerte für diverse andere Leistungen ändern sich (z. B. Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeiträge, EO-Taggelder, EL etc.). Neu gibt es 14 Tage bezahlten Adoptionsurlaub für erwerbstätige Eltern. Zudem passen sich die Mindestbeiträge für AHV, IV und EO leicht an.

JANUAR

Damian Meier: Neue Impulse

Regierungsrat Damian Meier leitet seit Januar 2023 das Gesundheits- und Sozialdepartement Schwyz. Er setzt auf innovative Ansätze für eine zugängliche Gesundheitsversorgung und stärkt die soziale Unterstützung. Mit einem Augenmerk auf präventive Massnahmen und Integration will Damian Meier die Lebensqualität aller Schwyzerinnen und Schwyzer nachhaltig verbessern.

MÄRZ

go2future – Berufs- und Ausbildungsmesse

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz war auf der go2future Berufsmesse 2023 in Buttikon präsent. Als regionaler Ausbildungsbetrieb boten wir mit unseren Lernenden einen spannenden Einblick in die Berufsbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ. Unser Stand erwies sich als beliebter Treffpunkt, der ein ungezwungenes Kennenlernen und Austauschen mit unseren Lernenden ermöglichte.

MAI

Hintergrundberichte

Im Frühling publiziert die Ausgleichskasse drei Hintergrundberichte zu den Sozialversicherungen Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung und Individuelle Prämienverbilligung. Die Berichte präsentieren die Zahlen und Fakten des vergangenen Jahres.



EL



PF



IPV

JULI

Stolzer Abschluss: Lernende starten durch!

Unsere drei Lernenden haben ihre Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann EFZ erfolgreich abgeschlossen. Mit ihrem frischen Wissen und modernen Ansätzen sind sie gut aufgestellt, um in ihren neuen beruflichen Positionen erfolgreich sein zu können. Ihr Erfolg macht uns stolz, umso mehr, als dass wir alle drei Absolventen als neue Fachpersonen in unseren Teams herzlich willkommen heissen dürfen.

JULI

Unsere Solarinitiative: Ein strahlender Erfolg

Dank unserer Solaranlage auf dem Dach haben wir im letzten Jahr 34'864 kWh erzeugt, was einer erheblichen Ersparnis entspricht. **CO₂**: Wir haben 23'037 kg CO₂ eingespart, was ausreicht, um einen  rund 10'096 Tage nonstop zu betreiben. **NO_x**: Unsere Einsparung von 4,5 kg NO_x entspricht der Luftverschmutzung eines durchschnittlichen  über rund 5,1 Jahre. **SO_x**: 6,5 kg weniger SO_x bedeuten genug Energie, um etwa 268  für ein Jahr zu nutzen.

SEPTEMBER

75 Jahre Ausgleichskassen Jubiläum der Solidarität

Im September begeht die Ausgleichskasse Schwyz gemeinsam mit anderen Ausgleichskassen das 75-jährige Jubiläum. Sie waren zentral in der Entwicklung dieser Versicherungen beteiligt. Unser Engagement und Einsatz gelten weiterhin der sozialen Sicherheit in der Schweiz.

SEPTEMBER

Neues Geschäftsleitungsmittglied

Peter Geisser, lic. iur. HSG und Rechtsanwalt, hat am 1. September 2023 bei der Ausgleichskasse Schwyz gestartet. Per 28. Oktober 2023 hat er die operative Verantwortung als Abteilungsleiter der Ausgleichskasse Schwyz und Mitglied der Geschäftsleitung von Manfred Simmen übernommen, der in den vorzeitigen Ruhestand getreten ist.

OKTOBER

Die Ausgleichskasse auf Tour im Kanton Schwyz

Die Ausgleichskasse Schwyz führt eine erfolgreiche Roadshow zu den Themen «Änderungen der Reform AHV 21» und «Finanzierung von Pflegeheimaufenthalten» durch. Die Veranstaltungsreihe fördert den Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Partnern und ermöglicht uns, ihnen die tägliche Arbeit der Ausgleichskasse Schwyz näherzubringen. Das positive Feedback sowie die zahlreichen Fragen und Anregungen der Teilnehmenden haben uns besonders gefreut.

2023

News Ticker

AUGUST

Ein herzliches Willkommen an vier neue Lernende

Vier motivierte Lernende starten ihre Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann EFZ der Branche Kranken- und Sozialversicherungen. Der Beginn einer Ausbildung ist stets ein spannender Lebensabschnitt, und wir freuen uns darauf, diesen gemeinsam mit unseren neuen Lernenden zu gestalten. Wir wollen ihnen ein inspirierendes Lernumfeld bieten und ihre berufliche Entwicklung fördern. Packen wir es zusammen an!

NOVEMBER

Informationsveranstaltung für Arbeitgebende

Mitte November haben wir die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an zwei Anlässen in Schwyz und Pfäffikon über unsere Dienstleistungen orientiert. Die Beitragssätze für AHV/IV/EO, ALV und FAK bleiben 2024 unverändert. Die Nutzung von AHVeasy führt zu einer Verwaltungskostenreduktion von 30 %. Aufgrund der Reform AHV 21 können AHV-Rentner ab 2024 mit AHV-Beiträgen ab 65 unter bestimmten Voraussetzungen Beitragslücken füllen und ihre Altersrente bis zur Maximalrente erhöhen.

DEZEMBER

AHV Reform 21 Wir sind bereit

Wir sind optimal auf die AHV Reform 21 vorbereitet. Unsere angepassten Prozesse und Massnahmen sichern einen nahtlosen Übergang. Auf unserer Webseite und über unseren Chatbot Aivy bieten wir rund um die Uhr detaillierte Informationen über die Vereinheitlichung des Rentenalters, einschliesslich der Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration, Optionen für einen flexibleren Rentenbezug und die Möglichkeiten des Weiterarbeitens nach dem Referenzalter in der AHV.

Magazin

- Seite 6 **Interview mit Regierungsrat Damian Meier,
Vorsteher des Departements des Innern**
- Seite 8 Reform AHV 21 im Fokus
Überblick der Änderungen
- Seite 9 **Breites Informations- und Beratungsangebot
für Versicherte**
- Seite 10 **Informationsreihe zur Reform AHV 21
und Pflegefinanzierung**
- Seite 11 Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (EL)
**Die Realisierung der Reform:
Schritte und Ergebnisse**
- Seite 12 Jubiläum 75 Jahre Ausgleichskasse
Gemeinsam in die Zukunft und soziale Sicherheit
- Seite 13 **Vom Zahnwehkappeli zum Kompetenzzentrum**
- Seite 14 Zusammenarbeit mit der IV-Stelle
Erfolgsgeschichte bei der ATP Hydraulik AG
- Seite 16 Netzwerk-Arbeit
«Chapeau» für die IMEX Delikatessen AG
- Seite 17 Einblicke in die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Perspektiven von Mitarbeitenden
- Seite 18 Wir bleiben dran!
Nachhaltigkeit in Aktion
- Seite 20 Unser Ziel und unser Beitrag im Jahr 2024
Blick in die Zukunft

Impressum

- Redaktion: Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Layout: Die Waldstätter AG, Stans / Luzern
Druck: PDZ Druck, Küssnacht am Rigi
Papier: Refutura Recycling Offset matt,
FSC-zertifiziert, blauer Engel



Kennzahlen

- Seite 21 **Kennzahlen**
- Seite 22 **Beiträge**
Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Seite 23 Straffer Beitragsbezug
- Seite 23 **Leistungen**
- Seite 24 AHV/IV/EO/MSE/VSE/BUE
- Seite 25 Ergänzungsleistungen (EL)
Bedarfsgerechte Zuschüsse
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
- Seite 26 KVG-Obligatorium
Pflegefinanzierung (PF)
Familienzulagen
- Seite 27 **IV-Stelle**
Oberstes Ziel: Integration
Gesuche
- Seite 28 Entscheide
Art der Eingliederungsmassnahmen
- Seite 29 Erhalt Arbeitsplätze
Rentenentscheide
- Seite 30 Für über 48 Millionen Franken Rechnungen geprüft
- Seite 31 **Rechtsdienst**
- Seite 32 **Rechnungen**
- Seite 32 Ausgleichskasse Schwyz
- Seite 33 Familienausgleichskasse Schwyz
- Seite 34 Konsolidierte Verwaltungskostenrechnung & Bilanz
- Seite 35 **Organe**
Dank

The Show must go on



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Der Fachkräftemangel wird an allen Ecken und Enden unserer Wirtschaft immer spürbarer. Verkaufsläden reduzieren ihre Öffnungszeiten, Restaurants erweitern laufend die Ruhetage, Büros nehmen an Randzeiten keine Anrufe mehr an. Mangels Belegschaft muss sich auch die Kundschaft nach der Decke strecken. Die Kundinnen und Kunden müssen sich damit abfinden, warten, umdisponieren oder gar verzichten.

In New York hingegen laufen tolle Musikshows nach dem Broadway-Prinzip: «The Show must go on!» – die Show muss weitergehen! Auch wenn die Hauptdarstellerin krank ist, die Heizung nicht läuft oder draussen ein Schneesturm wütet: «The Show must go on» – wie geplant. Heute, morgen, übermorgen.

Nach diesem Prinzip müssen auch die Sozialversicherungen agieren. Die AHV hat keinen Kippschalter zum Abstellen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Information, Beratung, Service und vor allem auf Geld. Auch die immer detaillierteren Bestimmungen der Aufsicht, des Datenschutzes oder des Beschaffungswesens müssen umgesetzt werden. Heute, morgen, übermorgen.

Unser Vorbild bei der Betriebsführung ist damit der Broadway und sein Prinzip «The Show must go on». Die Ausgleichskasse Schwyz beweist dies seit 1948 und damit seit über 75 Jahren – Tag für Tag eben. Und wir, als die Schwyzer Profis für Sozialversicherungen, setzen alles daran, dass dies auch in den nächsten 75 Jahren so sein wird.

*Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter*

« Das Spannende an meiner Rolle ist die Vielfalt und Tragweite »



DAMIAN MEIER

Geburtsdatum: 22. Juni 1974

Wohnort: Schwyz

Familie: verheiratet, vier Töchter

AUSBILDUNG UND BERUFLICHER WERDEGANG

Ausbildung: Kantonsschule Willisau und Lehrerausbildung am Seminar Hitzkirch

Weiterbildung: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Fribourg (lic. iur.)

Berufserfahrung: Tätigkeit als Primarlehrer, Gerichtsschreiber in Obwalden und Uri, Rechtsanwaltpatent. Später Chef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei Uri und Kommandant der Kantonspolizei Schwyz

POLITISCHE LAUFBAHN

Frühere politische Tätigkeiten: Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern (1995–2008), Mitglied der Verfassungskommission Luzern (2002–2004), Schulratsvizepräsident in Altdorf (2011–2012)

Aktuelle Position: Seit 2023 Regierungsrat und Vorsteher des Departements des Innern, Kanton Schwyz

Grüezi Herr Meier, seit Anfang 2023 leiten Sie als Vorsteher des Departements des Innern den Bereich Gesundheit und Soziales im Kanton Schwyz. Was begeistert Sie am meisten an Ihrer neuen Rolle, besonders in Bezug auf die Herausforderungen in Gesundheit und Soziales?

Das Spannende an meiner Rolle ist die Vielfalt und Tragweite der Themen, die wir behandeln. Von der Unterstützung junger Eltern und ihren Kleinkindern bis hin zur Fürsorge für die ältere Generation – es ist ein breites Feld, das kontinuierlich innovative Ansätze und tiefe Einblicke in alle Lebensphasen erfordert.

Wo sehen sie die grössten Herausforderungen?

In der demografischen Veränderung: Bis 2045 rechnen wir mit einer Verdoppelung der über 80-Jährigen im Kanton Schwyz. Das hat enorme Auswirkungen auf unsere Pflegeinfrastruktur und -kosten. Neue Pflegeheimplätze erfordern erhebliche Investitionen; wir sprechen über ein Volumen von weit über einer halben Milliarde Franken, und das alleine im Kanton Schwyz! Damit die Langzeitpflege bezahlbar und zu-

REGIERUNGSRAT DAMIAN MEIER Vorsteher des Departements des Innern FDP.Die Liberalen Schwyz

gänglich bleibt, müssen Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause leben können. Das bedingt, dass wir die ambulante Pflege stärken und alternative Wohnformen massiv fördern.

Welche Rolle spielt der Fachkräftemangel in Ihren Überlegungen?

Eine sehr grosse. Gerade im Gesundheitsbereich müssen wir ihn mit gezielten Massnahmen aktiv angehen. Dazu gehören unter anderem die Förderung der Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen. Unser Ziel ist es, qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig im Kanton zu halten.

Wie haben Ihre früheren Erfahrungen, insbesondere als Polizeikommandant, Ihre Herangehensweise in Ihrer aktuellen Rolle geprägt?

Ich lege einen grossen Wert auf menschenorientierte Führung. Diese Herangehensweise habe ich im Laufe der Jahre entwickelt, insbesondere durch meine Erfahrungen als Polizeikommandant. Früher fokussierte ich mich stark auf den Auftrag selbst. Doch mit der Zeit erkannte ich, dass der wahre Schlüssel zum Erfolg darin liegt, Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, nicht den Auftrag. Diese Erkenntnis wurde auch während meiner Offiziersausbildung im Militär durch das Buch «Menschenorientierte Führung» von Professor Steiger verstärkt. Es lehrte mich das 4-M-Prinzip: Man muss Menschen mögen. Und ich mag Menschen. Ich geniesse den direkten, ehrlichen Austausch auf Augenhöhe mit meinen Mitarbeitenden und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Fähigkeit, aufrichtige Beziehungen zu pflegen und offen für die Anliegen anderer zu sein, ist ein Schlüssel zum Erfolg.

Könnten Sie uns einige konkrete Initiativen oder Projekte vorstellen, die Sie seit Ihrem Amtsantritt ins Leben gerufen haben, und erläutern wie diese Ihre Vision für den Kanton Schwyz widerspiegeln?

Mein Schwerpunktprojekt ist, wie bereits erwähnt, die Langzeitpflege. Ich will gemeinsam mit betroffenen

Akteuren über neue Lösungen diskutieren. Wir müssen im Kanton Schwyz neue Wege gehen, ambulante und teilstationäre Angebote massiv ausbauen und auch Modelle von intermediären Strukturen wie Kurzaufenthalte und betreute Wohnformen unterstützen. Zudem braucht es mehr Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige. Diese Herausforderungen will ich jetzt anpacken, damit zeitgerecht Lösungen parat stehen.

Was motiviert Sie, sich für die öffentliche Sache einzusetzen? Und wie gelingt es Ihnen, Ihre Leidenschaft für die Politik mit dem Familienleben in Einklang zu bringen?

Meine tägliche Motivation schöpfe ich aus der Möglichkeit, aktiv zur Weiterentwicklung unseres grossartigen Kantons Schwyz und zum Wohl seiner Bewohner beizutragen. Es ist eine Ehre für mich, an wichtigen Themen für unsere Region zu arbeiten und konkrete Fortschritte zu sehen, die das Leben hier noch lebenswerter machen. Natürlich erfordert dies lange Arbeitstage und oft auch Wochenendarbeit. Trotz des vollen Terminkalenders bemühe ich mich, morgens Zeit mit meiner Familie zu verbringen und wenigstens einen Tag am Wochenende ausschliesslich meiner Frau und meinen vier Töchtern zu widmen. Auch wenn es eine Herausforderung ist, diesen Balanceakt zu meistern, ist es mir ein wichtiges Anliegen, sowohl meinem Beruf als auch meiner Familie gerecht zu werden.

Seit Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie uns und die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz besser kennengelernt. Wie erleben Sie uns in der Ausführung unserer Aufgaben?

Hochprofessionell! Ich bin wirklich sehr beeindruckt von der Organisation und der Aufgabenerfüllung sowie vom spürbaren Team-Spirit bei der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz. Und so erstaunt es mich nicht, dass ich hüben wie drüben Lob erhalte für die ausgezeichnete Arbeit. Es ist mir ein grosses Anliegen, sowohl der Führung unter Andreas Dummermuth wie auch allen Mitarbeitenden meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ihr macht einen super Job!

Überblick der Änderungen

Im Herbst 2022 stellte sich das Schweizer Stimmvolk hinter die Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), bekannt als Reform AHV 21. Ziel dieser Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV wiederherzustellen. Die Ausgleichskasse Schwyz hat das letzte Jahr genutzt, um sich auf die Änderungen vorzubereiten, die ab dem 1. Januar 2024 stufenweise wirksam werden.



Mit steigender Lebenserwartung und den Babyboomer-Jahrgängen, die in das Rentenalter eintreten, sah sich die AHV mit zunehmenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert: Die Ausgaben werden bald die Einnahmen übersteigen. Zugleich wuchs der Wunsch nach flexibleren Pensionierungsmöglichkeiten. Um die AHV zu stabilisieren und für die nächsten zehn Jahre abzusichern, brachte der Bundesrat die Reform AHV 21 auf den Weg, die vom Schweizer Stimmvolk am 25. September 2022 mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Die Reform trat am 1. Januar 2024 in Kraft und sieht folgende Änderungen vor.

Anpassung des Referenzalters

Das neue Referenzalter für den Bezug der Altersvorsorgeleistungen ohne Zuschläge oder Abzüge wurde einheitlich auf 65 Jahre für Männer und Frauen festgelegt. Für Frauen erfolgt die Anpassung schrittweise, beginnend mit dem 1. Januar 2024, um jährlich drei Monate bis zur Angleichung im Jahr 2028. Es beträgt im Jahr 2024 64 Jahre, im Jahr 2025 64 Jahre und drei Monate etc.

Ausgleichsmassnahmen für Frauen

Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die von der Erhöhung des Referenzalters direkt betroffen sind, erhalten

eine finanzielle Entschädigung. Dies umfasst einen lebenslangen Zuschlag bei Bezug der Altersrente ab dem Referenzalter oder später, abhängig von Jahrgang, durchschnittlichem Jahreseinkommen und Beitragsdauer. Bei Rentenvorbezug erhalten sie ab 1. Januar 2025 einen tieferen Kürzungssatz.

Flexibilisierung des Rentenbezugs

Ab diesem Jahr ist der Bezug der Altersrente zwischen 63 und 70 Jahren flexibler gestaltet. Es besteht die Möglichkeit, lediglich einen Teil der Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben – dadurch kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Das ermöglicht neue Modelle zur Kombination von Arbeit und Rente. Personen, die länger arbeiten, können unter bestimmten Bedingungen ihr Erwerbseinkommen nach Erreichen des Referenzalters an ihre Altersrente anrechnen lassen.

Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1.1. 24

Zur Finanzierung der Reform steigen die Mehrwertsteuersätze ab dem 1. Januar 2024 an: der Normalsatz auf 8,1%, der reduzierte Satz auf 2,6% und der Sondersatz für Beherbergungen auf 3,8%.

Breites Informations- und Beratungsangebot für Versicherte

Mit der Einführung der Reform AHV 21 stellt die Ausgleichskasse Schwyz die Bedeutung einer fundierten und zugänglichen Beratung in den Fokus.

Dank eines breiten Angebots an Informations- und Beratungskanälen stellen wir sicher, dass die Versicherten bestmöglich über die Neuerungen und deren Auswirkungen auf ihre individuelle Situation informiert sind.

Das Herzstück der Informationsvermittlung bildet die Webseite unter www.aksz.ch/ahv21, die als zentrale Anlaufstelle für Informationen rund um die Reform AHV 21 dient. Die wichtigsten Massnahmen der Reform AHV 21 werden darauf anschaulich und detailliert erklärt. Für Frauen der Übergangsgenerationen sind direkte Onlinerechner für die Ermittlung des neuen Referenzalters wie auch für die Berechnung des Rentenzuschlages und Kürzungssätze verlinkt. Spannende und informative Erklärvideos sind ebenfalls vorhanden.



Für Fragen, die schnell und unkompliziert geklärt werden sollen, steht unser Chatbot Aivy zur Verfügung.

Aivy, 11:12
Bitte wählen Sie Ihr Anliegen aus:

Aivy, 11:12
Habe ich Anspruch auf den AHV 21 Rentenzuschlag?

Chatbot Aivy:



Per Telefon beantworten wir gerne tiefer gehende Anfragen. Wer eine persönliche Beratung bevorzugt, kann von der Möglichkeit eines kostenlosen Gesprächs mit Termin Gebrauch machen, um detaillierte Informationen und Beratung zu den individuellen Auswirkungen der Reform AHV 21 zu erhalten.

Kostenlose Beratungsgespräche:
041 819 04 25 oder info@aksz.ch
QR-Code zum Kontaktformular



Differenzierte Rentenprognosen

Ein zentraler Bestandteil der Beratungsleistungen sind die differenzierten Rentenprognosen, die in drei Stufen angeboten werden. Die Online-Berechnungsplattform ESCAL bietet eine schnelle und grundlegende Schätzung der Altersrente unter Berücksichtigung der bevorstehenden Reform und stellt somit eine erste Orientierung dar. Diese Plattform ermöglicht es, mit minimalen Angaben eine initiale Einschätzung der Altersrente zu erhalten. Anschliessend bietet die detaillierte Rentenvorausberechnung den Versicherten basierend auf präziseren Daten eine verlässlichere Vorschau auf die Rentenansprüche. Das erforderliche Formular zur Datenerfassung der Versicherten für die Vorausberechnung ist unkompliziert über unsere Webseite abrufbar. Die endgültige Rentenverfügung stellt schliesslich einen definitiven Bescheid dar. Mit dieser gezielten und mehrstufigen Beratungsstrategie unterstützen wir unsere Versicherten aktiv bei der Vorbereitung auf die Änderungen im Zuge der Reform AHV 21.

Kostenlose Rentenschätzung:
Online-Renteneinschätzung
ESCAL



**Kostenlose
Rentenvorausberechnung:**
Online-Erfassungsf formular
ZAS



Reform AHV 21 im Fokus

Informationsreihe zur Reform AHV 21 und Pflegefinanzierung

Die Ausgleichskasse Schwyz blickt auf eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe zurück, die im Oktober 2023 an vier Standorten im Kanton Schwyz stattfand. Unter dem Titel «Finanzielle Sicherheit bis ins hohe Alter» bot die Veranstaltungsreihe den Besuchern wertvolle Einblicke in die Reform AHV 21 und die Finanzierung von Pflegeheimaufenthalten.

Ein besonderes Merkmal der Informationsveranstaltungen in Pfäffikon, Schwyz, Einsiedeln und Küsnacht war die innovative Kombination aus Fachvorträgen und kurzen Theaterstücken. Diese kreative Herangehensweise ermöglichte es den Gästen, komplexe Sachverhalte auf eine verständliche und zugleich unterhaltsame Weise zu erfassen. Die Theaterstücke be-



Austausch in guter Stimmung während der Veranstaltungspause.



Fachgespräch in entspannter Atmosphäre: Expertenrunde erläutert die Reform AHV 21 anhand fiktiver Alltagsbeispiele.

leuchteten auf eindrückliche Weise die anstehenden gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Vorsorge und finanzielle Absicherung. Darüber hinaus boten die Abende reichlich Gelegenheit für persönlichen Austausch. Teilnehmende konnten während der Veranstaltung, in den Pausen und beim Apéro Fragen stellen und sich individuell von den Experten der Ausgleichskasse Schwyz beraten lassen. Die Anwesenheit von Persönlichkeiten wie Regierungsrat Damian Meier und Geschäftsführer Andreas Dummermuth bereicherte die Veranstaltungen zusätzlich durch fachkundige Einblicke und Antworten auf brennende Fragen.

Die Veranstaltungsreihe stiess auf grosses Interesse und positive Resonanz unter den gut 600 Besuchern. Sie unterstrich die Bedeutung der AHV 21 Reform und der Kenntnisse über die Finanzierung von Pflegeleistungen für die finanzielle Sicherheit im Alter.

Die Realisierung der Reform: Schritte und Ergebnisse



Per 1. Januar 2021 trat die EL-Reform in Kraft. Für alle Personen, die bereits vor Inkrafttreten der EL-Reform Leistungen erhielten, gab es eine dreijährige Übergangsfrist, die am 31. Dezember 2023 endete.

Gründe für eine EL-Reform

Die Gesamtausgaben der EL waren in den Jahren 2000 bis 2018 schweizweit stark angestiegen. Auch parlamentarische Vorstösse forderten eine Anpassung des EL-Systems.

Ziele und Massnahmen der EL-Reform

Primär wurde versucht, das Leistungsniveau zu halten. Aufgrund des starken Kostenanstiegs der vergangenen Jahre strebte der Bund aber eine Kosteneindämmung an. Die Vermögensfreibeträge wurden gesenkt und neu eine Vermögensobergrenze sowie eine Rückerstattungspflicht für Erben eingeführt. Das Gesamtpaket der EL-Reform beinhaltete noch weitere Änderungen, zum Beispiel bei der Miete, dem Lebensbedarf von Kindern, der Anrechnung von Erwerbseinkommen, der Mindestgarantie etc.

Aktuelle Situation

Die Ausgleichskasse Schwyz konnte die EL-Reform erfolgreich umsetzen. Für Personen, die vor dem Inkrafttreten der Reform bereits EL bezogen, gab es eine dreijährige Übergangsfrist. Viele profitierten vom Übergangsrecht, da sie nach altem Recht höhere EL erhielten. Einige langjährige EL-Bezüger/innen erhalten ab 1. Januar 2024 geringere Leistungen, weil für alle das neue Recht gilt. Das kann für die Direktbetroffenen einschneidend sein.

Veränderungen durch die EL-Reform

Durch die Einführung der EL-Reform hat die Komplexität nochmals zugenommen. Beispiele sind:

- Differenzierung bei der Anrechnung der Mietkosten (Wohnform, Region, Haushaltgrösse)
- Unterscheidung beim Lebensbedarf für Kinder (unter/über 11 Jahren)
- Differenzierung bei der Anrechnung des Erwerbseinkommens
- Einführung der Rückerstattungspflicht rechtmässig bezogener EL
- Prüfung des Vermögensverzichts und des übermässigen Vermögensverbrauchs

Auch führten neue Massnahmen der EL-Reform zu administrativem Mehraufwand wie z. B. die Rückerstattungspflicht rechtmässig bezogener EL.

Grösste Knacknüsse bei der Umsetzung

- Zeitdruck: Die definitiven Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen waren erst spät vorhanden. Entsprechend gefordert waren die EL-Durchführungsstellen und IT-Dienstleister.
- Aufrechterhaltung des Betriebs: Die EL-Reform musste intern verarbeitet und geschult, parallel dazu aber das Tagesgeschäft aufrechterhalten und erledigt werden. Nur dank der Mitwirkung und Unterstützung aller involvierten Personen war die Umsetzung erfolgreich.
- Covid-19-Pandemie: Sie erschwerte den Informationsaustausch, Flexibilität war gefragt und neue Kommunikationswege mussten entwickelt werden. Da keine Informationsveranstaltungen durchgeführt werden konnten, wurde eine Dokumentation mit den wichtigsten Massnahmen der EL-Reform erarbeitet und ein kurzes Erklärvideo auf die Website gestellt.

Jubiläum 75 Jahre Ausgleichskasse

Gemeinsam in die Zukunft und soziale Sicherheit

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) feiert ihr 75-jähriges Bestehen – ein Meilenstein in der Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Seit ihrer Einführung im Jahr 1948 hat die AHV eine zentrale Rolle im sozialen Netz der Schweiz eingenommen und sich kontinuierlich weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.



Grundstein der AHV: Solidarische Anfänge in den 1940ern.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand die Schweiz vor grossen sozialen Herausforderungen. Die Einführung der AHV war eine Antwort auf die drängende Notwendigkeit, ältere Menschen und Hinterbliebene finanziell abzusichern. Sie legte den Grundstein für das heutige umfassende System der sozialen Sicherheit. Als Vorbild diente dem Bundesrat die Lohn- und Verdienstausfallentschädigung (LVEO) für Militärangehörige. Das Stimmvolk – damals noch ausschliesslich Männer – stimmte 1947 mit einem Anteil von 80 Prozent der Einführung des AHV-Gesetzes zu. Es trat am 1. Januar 1948 in Kraft.

Zahlreiche Weiterentwicklungen

Im Laufe der Zeit wurde die AHV durch vielfältige Anpassungen den sich verändernden demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angeglichen. Das AHV-Gesetz erfuhr neben kleineren Modifikationen insgesamt zehn bedeutende Revisionen. In den 1950er Jahren standen Rentenerhöhungen im Fokus – zu Beginn betrug die Mindestrente lediglich 40 Franken. Die 7. und 8. Revision in den Jahren 1969 und 1975 machten eine Erhöhung der Beitragssätze erforderlich. Aufgrund der unzureichenden Exis-

tenzsicherung durch die AHV allein wurden 1966 bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen eingeführt.

Einführung des Drei-Säulen-Systems

Ein wesentlicher Meilenstein war die Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) im Jahr 1985, welche die Leistungen der AHV ergänzte und das Drei-Säulen-Prinzip in der Schweizer Vorsorgelandschaft verankerte. Dieses System gewährleistet bis heute eine umfassende Absicherung im Alter, bei Invalidität und im Todesfall.

AHV 21 und Zukunft

Die letzte grosse Revision der AHV erfolgte 1997 mit der Absicht, ihre finanzielle Basis zu stärken. Seither scheiterten weitere umfassende Reformversuche. Mit der stufenweisen Einführung der AHV 21 ab dem 1. Januar 2024 gelang eine Teilrevision. Diese Reform soll die Finanzierung für das nächste Jahrzehnt sicherstellen und beinhaltet als Schlüsselement die Angleichung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre, womit das ursprüngliche Renteneintrittsalter von 1948 für beide Geschlechter wiederhergestellt wird.

1948 Einführung der AHV
1951 1. AHV-Revision
1954 2. AHV-Revision
1956 3. AHV-Revision
1957 4. AHV Revision

1960 Einführung der IV
1961 5. AHV-Revision
1964 6. AHV Revision
1969 7. AHV-Revision
1972 Drei-Säulen-System

1975 8. AHV-Revision
1980 9. AHV-Revision
1985 Einführung BGV
1995 Einführung Freizügigkeit
1997 10. AHV Revision

2003 4. IV-Revision
2006 1. BVG-Revision
2012 Teilrevision AHV
2022 Weiterentwicklung IV
2024 Reform AHV 21

Jubiläum 75 Jahre Ausgleichskasse

Vom Zahnwehkappeli zum Kompetenzzentrum

1948 begann die Ausgleichskasse Schwyz mit der Auszahlung der ersten Altersrenten. Heute steht sie als umfassendes und professionelles Kompetenzzentrum für soziale Sicherheit sowie als moderner Arbeitgeber da.

Vor 75 Jahren nahm die Ausgleichskasse Schwyz in einem kleinen Gebäude, liebevoll «Zahnwehkappeli» genannt, ihre Tätigkeit auf. Dieses befindet sich noch immer in unmittelbarer Nähe des Bundesbriefmuseums in Schwyz und diente einst einem Zahnarzt als Praxis. Mit wachsenden Aufgabenbereichen stieg auch der Bedarf an Räumlichkeiten. So zogen die Institutionen 1967, kurz vor der Einführung der Ergänzungsleistungen, in einen Neubau an der Bahnhofstrasse um. Eine Ära, in der Computer unbekannt waren und Rentenabwicklungen komplett manuell durchgeführt wurden.

Wandel als Konstante

Der Umzug an den heutigen Standort an der Rubiswilstrasse in Ibach im Jahr 1992 markierte nicht nur ein räumliches, sondern auch ein inhaltliches Wachstum, begleitet von gesellschaftlichen Veränderungen wie dem Fall der Berliner Mauer. Die Ausgleichskasse Schwyz hat neun AHV-Revisionen miterlebt und wurde mit der Einführung der Prämienverbilligung (1996),



Der Standort an der Bahnhofstrasse, Zeichen des institutionellen Wachstums, spiegelt die Anpassung an steigende Anforderungen im Bereich der Altersvorsorge wider.



Die Ausgleichskasse im Zahnwehkappeli, Beginn einer Ära, in der die Herausforderungen der Altersvorsorge noch in den Anfängen steckten.

der Pflegefinanzierung (2011) und zuletzt der Eröffnung der Fachstelle Alimente (2022) mit bedeutenden zusätzlichen Aufgaben betraut.

Modernes Dienstleistungszentrum

Als umfassendes Kompetenzzentrum für soziale Sicherheit bewältigt die Ausgleichskasse Schwyz heute Aufgaben in neun der zehn Sozialversicherungszweigen und zahlte 2023 rund 844 Millionen Franken an Leistungen aus. Dies wird ermöglicht durch fortschrittliche technische Infrastruktur und exzellent geschultes Personal. Tagtäglich setzen sich rund 166 Mitarbeitende für die Unterstützung der Schwyzer Bevölkerung in allen Belangen der sozialen Sicherheit ein. Als kantonales Kompetenzzentrum sichert sie auch in Zukunft allen Schwyzerinnen und Schwyzern den Zugang zu den grundlegenden Sozialversicherungsleistungen und passt sich dynamisch den Bedürfnissen der Bevölkerung an.

Zusammenarbeit mit der IV-Stelle

Erfolgsgeschichte bei der ATP Hydraulik AG

In der dynamischen Welt der Hydrauliktechnologie ermöglichte die Firma ATP Hydraulik AG dem ehemaligen Akkordmaurer O. Mendes nach einem schweren Unfall die berufliche Wiedereingliederung. Wir sprachen mit Stefan Furrer, Leiter Produktion und Montage der Firma ATP Hydraulik AG, über die Eingliederung und die Zusammenarbeit mit Claudia Schmidig, IV-Beraterin für berufliche Integration:

Herr Furrer, könnten Sie uns einen Einblick in die Hintergründe der Eingliederung von Herrn Mendes geben?

Herr Mendes, ein ehemaliger Akkordmaurer, bewarb sich nach einem schweren Unfall und langer Rehabilitation bei uns. Wir waren uns bewusst, dass wir seinen Arbeitsplatz an seine neuen Möglichkeiten anpassen mussten. Seine Tätigkeit umfasst weniger körperlich anstrengende Arbeiten, die seinem ergonomischen Profil entsprechen, wie das Montieren von Serienteilen.

Wie haben Sie die Herausforderungen während des Eingliederungsprozesses gemeistert?

Wir haben verschiedene Arbeitszeitmodelle ausprobiert, um die bestmögliche Balance für Herrn Mendes zu finden. Letztlich haben wir uns auf ein 50-Prozent-Pensum geeinigt, da eine Erhöhung der Arbeitszeit zu Schmerzen und Leistungseinbussen führte. Es war beeindruckend zu sehen, wie er sich trotz der Herausforderungen in das Team einbrachte und wie ihn seine Kollegen unterstützten.

Wie verlief die Zusammenarbeit mit Frau Schmidig der IV-Stelle?

Frau Schmidig hat Herrn Mendes nach seinem Unfall begleitet und ihm geholfen, die Stelle bei der ATP Hydraulik AG zu finden und sich auf diese zu bewerben. Wir hatten regelmässige Besprechungen und konnten dank zeitnahen Infos rasch auf Veränderungen reagieren. Sie half uns, die Arbeitsbedingungen und das

Arbeitspensum den Fähigkeiten von Herrn Mendes anzupassen und sorgte für eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Zudem stellte sie sicher, dass wir als Arbeitgeber über die notwendigen Ressourcen und Informationen verfügten, um Herrn Mendes effektiv zu unterstützen. Ihre regelmässigen Besprechungen und ihr Feedback halfen uns, den Prozess kontinuierlich zu verbessern.

Haben Sie abschliessende Worte für andere Arbeitgeber, die ähnliche Herausforderungen meistern möchten?

Jeder verdient eine Chance. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz und Unterstützung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das ganze Team eine Bereicherung sein kann. Die Eingliederung stärkt den Zusammenhalt und fördert eine flexible Arbeitskultur. Herr Mendes hat sogar einen Kollegen ins Team geholt, was die positive Dynamik noch verstärkt hat. Zusätzlich möchte ich betonen, dass die administrativen Abläufe in der Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Schwyz sehr effizient gestaltet waren. Dies erleichterte den Integrationsprozess erheblich und beweist, dass eine solche Massnahme mit geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar ist.

Weitere Infos:
Kontaktinformation der
Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz



Video zum Thema:
ATP Hydraulik IV Eingliederung
(Vimeo)



« Dank der engagierten Unterstützung durch Frau Schmidig von der IV-Stelle Schwyz habe ich wieder eine Anstellung gefunden. Bei der ATP Hydraulik AG habe ich eine Arbeit, die mir Freude macht und meinen Fähigkeiten entspricht. Aus diesem Grund gilt mein Dank allen Beteiligten für die Möglichkeit, wieder ins Berufsleben einzusteigen und mich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzuentwickeln. »

O. Mendes



Herr Furrer (links) und Herr Mendes (rechts) vor den Hydraulikmotoren für Saatgeräte, die Herr Mendes in der Endmontage zusammensetzt und prüft.

Eingliederungspreis zum achten Mal für
vorbildliche soziale Verantwortung verliehen



«Chapeau» für die IMEX Delikatessen AG

Der Eingliederungspreis «Chapeau», initiiert vom Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz, wurde 2023 an die Imex Delikatessen AG in Lachen vergeben, um deren wirkungsvolles Engagement in der beruflichen und sozialen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu würdigen.



Unternehmensengagement mit Herz und Weitsicht

Die IMEX Delikatessen AG, ein Lebensmittelgrosshändler von exquisiten Delikatessen, zeigt bemerkenswerte Initiativen bei der Eingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dieses Engagement übersteigt das Geschäftliche und zeigt eindrücklich, dass Eingliederung und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können. Die Geschäftsführer Ines und Jacques Bossart leben diese Philosophie eindrucksvoll.

Eingliederung als Schlüsselement zum Erfolg

Die IMEX Delikatessen AG schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern fördert ein Umfeld, in dem Menschen mit Beeinträchtigungen Selbstvertrauen und Kompetenzen wiederfinden. Durch gezielte Arbeitstrainings und -versuche steigert das Unternehmen die Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden. Erfolgsgeschichten wie die von Frau E., die trotz Muskelerkrankung eine feste Anstellung fand, sind Zeugnis dieses Engagements.

Vorbild im Kanton und darüber hinaus

Die Preisverleihung wurde von Regierungsrat Damian Meier begleitet, der die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wichtigkeit der beruflichen Eingliederung

hervorhob. Mit einer Urkunde und einem Preisgeld von 2'000 Franken wurde der «Chapeau» feierlich an die IMEX Delikatessen AG übergeben.

Appell für gesellschaftliche Teilhabe

Die Mitgliederversammlung des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz nutzt die Preisverleihung als Plattform, um weitere Unternehmen für die Eingliederung zu motivieren. Die IMEX Delikatessen AG dient dabei als inspirierendes Beispiel für den aktiven Beitrag zur sozialen und ökonomischen Stärkung der Gesellschaft.

*Erfahrungsbericht IMEX Delikatessen AG
mit Jacques Bossart
Geschäftsführer
der IMEX Delikatessen AG
(youtube.com)*



Perspektiven von Mitarbeitenden

*Haben Sie sich jemals gefragt, wie es ist, bei uns zu arbeiten?
Wir legen grossen Wert auf das Wohl unserer Mitarbeitenden
und leben Flexibilität und Nachhaltigkeit in unserem Arbeitsalltag.*



CORINNA MARTY
*Teamleiterin Prämienverbilligung /
KVG, Ausgleichskasse / IV-Stelle
über Flexibilität und Teamerfolge*

Unsere modernen Arbeitsplätze bieten viel Komfort. Im vergangenen Jahr haben wir als ein relativ neu formiertes Team eine bedeutende Gesetzesrevision erfolgreich umgesetzt. Das Meistern dieser Herausforderung und das Erreichen eines erfolgreichen Ergebnisses waren ein Highlight. Darüber hinaus hat uns diese Erfahrung als Team eng zusammengeschweisst. Ich schätze es sehr, meine Arbeitszeiten selbst zu gestalten und so eine Balance zwischen Beruf und Privatleben zu erreichen. Dies fördert nicht nur meine Effizienz, sondern auch mein Wohlbefinden.



LISBETH DÜGGELIN
*Mitarbeiterin Empfang
und Telefonzentrale
über Kundennähe und Arbeitsvielfalt*

Meine Arbeitstage sind sehr abwechslungsreich, und das macht meine Arbeit so spannend. Der direkte und rege Kontakt mit unseren Versicherten bereitet mir Freude, da der Mensch im Zentrum der Dienstleistung steht. Der naturverbundene Dachgarten ermöglicht es mir, bei schönem Wetter meine Pausen zu geniessen, um mich bestmöglich zu erholen und gestärkt wieder meine Arbeit aufzunehmen. Die Ausgleichskasse legt viel Wert auf die Gesundheit und Work-Life-Balance, was ich sehr schätze.



MARTIN LANGENEGGER
*Bereichsleiter Versicherungsgeschäft
der IV-Stelle über Teamdynamik
und ökologische Verantwortung*

Das Arbeitsklima empfinde ich bei uns als aussergewöhnlich. Wir arbeiten in einem super Team, das sich gegenseitig unterstützt und sehr wertschätzt. Ein Höhepunkt war auch der alljährliche Abteilungsanlass, bei dem zahlreiche noch unentdeckte Talente unserer Mitarbeitenden zum Vorschein kamen. Die Art und Weise, wie wir mit Ressourcen umgehen, wie z.B. die papierlose Bearbeitung der Leistungsgesuche oder die Online-Plattform für IV-Rechnungen, spiegelt unser Bestreben wider, verantwortungsbewusst zu handeln. Zudem finde ich die Ladestation für mein E-Bike, mit dem ich regelmässig zur Arbeit radle, super.

Wir bleiben dran!

Nachhaltigkeit in Aktion

Nachhaltiges Handeln ist für uns zentral. Unser Engagement zeigt sich in einer Reihe von Projekten und Initiativen, die in unserer Organisation und in der Gemeinschaft einen positiven und langfristigen Einfluss erzielen. Unsere Projekte sind aber keine einmaligen Anstrengungen, sondern eine dauerhafte Verpflichtung. Die Zertifikate, Auszeichnungen und internen Programme zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir bleiben dran – die Massnahmen noch besser zu machen und neue Ideen umzusetzen!



Verantwortung für die Umwelt: Klimaneutralität und erneuerbare Energie



Kernelement unserer Nachhaltigkeitsbemühungen ist das Nachhaltigkeitsdreieck mit den Elementen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Auf diesem Fundament bauen wir auf, um für Menschen, Wirtschaft und Natur Sorge zu tragen.



Unser Stromprodukt «Muota pur» steht für unser Engagement für Wasserkraft, einer sauberen, regionalen und erneuerbaren Energiequelle. Parallel dazu deckt unsere Photovoltaikanlage mit 43,1 kWp Leistung den erheblichen Teil unseres Energiebedarfs ab und reduziert CO₂-Emissionen signifikant. Ein intelligentes

Wassermanagement, durch Nutzung lokaler Quellen für Betrieb und Bewässerung, fördert zudem den schonenden Ressourceneinsatz.

THOMAS TRUOG

Leiter Finanzen und Zentrale Dienste,
Mitglied der Geschäftsleitung

«Es ist und bleibt wichtig, bei jeder einzelnen Entscheidung immer alle Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Wir nutzen technische Möglichkeiten, um auch interne Prozesse zu vereinfachen und zu digitalisieren. Schnellere und digitale Prozesse helfen, die benötigten Ressourcen zu reduzieren und so einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.»



pro natura



Unser Firmengelände wie auch der viel benutzte Dachgarten zeigen aktiv, wie wir uns auch in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit engagieren. Die Auszeichnung Pro Natura spiegelt unser aktives Bestreben wider, die Biodiversität zu fördern und Lebensräume eng mit der Natur zu gestalten.

Wir haben das Gelände bewusst mit einer Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Strukturen gestaltet, die nicht nur für Seele und Auge eine Bereicherung sind.



MARTIN HEINZER

Hauswart

«Jeden Tag arbeite ich auch mit der Hilfe einer auf Naturgärten spezialisierten Unternehmung daran, unsere Gärten und Terrassen so zu gestalten, dass sie die Biodiversität unterstützen. Es ist ein ständiger Prozess, aber zu sehen, wie unser Gelände grüner und lebendiger wird, ist die Mühe wert. Immer wieder sehe ich eine Arbeitskollegin oder einen Arbeitskollegen, wie sie kurz innehalten, um eine neue Pflanze oder ein kleines Tier zu bestaunen.»

Soziale Nachhaltigkeit: Gleichberechtigung und Wohlbefinden



In unserer sozialen Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns stark für Gleichberechtigung und Gesundheitsförderung ein. Das «We Pay Fair»-Gütesiegel zeugt von unserem Engagement für eine gerechte Bezahlung, unabhängig vom Geschlecht.

CLAUDIA BINDER

Marketing & Kommunikationsverantwortliche

«Das Erreichen des «We Pay Fair»-Gütesiegels war ein wichtiger Meilenstein für uns. Es beweist, dass unser Einsatz für Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen mehr ist als nur ein Leitfaden auf dem Papier; es ist eine zentrale Säule unserer Unternehmensführung und prägt unsere Unternehmenskultur in jeder Hinsicht.»



Mit unserem Programm für Mitarbeitergesundheit fördern wir aktiv das Arbeitsplatzwohlbefinden und eine ganzheitliche Lebensbalance. Durch regelmäßige interne Überprüfungen und Anpassungen stellen wir sicher, dass unsere Arbeitsbedingungen gesundheitsfördernd sind und stets den Bedürfnissen des Teams entsprechen. Dieser authentische Ansatz ist in unserem Unternehmen unmittelbar erlebbar.

JENNIFER FISCHER

Leiterin Personal

«Als aktives Mitglied unseres Teams erlebe ich täglich, wie unser Unternehmen nicht nur durch sportliche Angebote, sondern auch durch vielseitige Massnahmen zur Förderung des Wohlbefindens beiträgt. Dies reicht von einem flexiblen Jahresarbeitszeitmodell und Homeoffice, was eine ausgewogene Work-Life-Balance unterstützt, über ergonomische Arbeitsplätze bis hin zu kreativen und stärkenden Veranstaltungen für alle Mitarbeitenden. Es zeigt, wie wichtig es für moderne Unternehmen ist, ein dynamisches, gesundheitsförderndes und inspirierendes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Aspekte des Wohlergehens berücksichtigt.»

Verantwortung für die Wirtschaft: Nachhaltigkeit durch Bildung



Ein wesentlicher Aspekt unserer ökonomischen Nachhaltigkeitsbemühungen ist unsere Rolle als Lehrbetrieb. Indem wir jungen Menschen praktische Erfahrungen und berufliche Qualifikationen bieten, öffnen wir ihnen Türen für ihre zukünftigen Karrieren. Dies stärkt nicht nur uns, sondern trägt auch zur langfristigen Vitalität der lokalen Wirtschaft bei. Aktuell bilden wir zwölf Lernende zu kaufmännischen Angestellten aus.

DESIRÉ PEIER

HR-Assistentin und Berufsbildungsverantwortliche

«Als Berufsbildungsverantwortliche konzentriere ich mich darauf, jeden Lernenden persönlich zu begleiten und sie auf ihrem Weg zu unterstützen. Es macht mich stolz zu sehen, wie sie zu kompetenten Fachkräften heranreifen, die bereit sind, einen aktiven Beitrag in unserer Wirtschaft zu leisten.»

Unser Ziel und unser Beitrag im Jahr 2024

Blick in die Zukunft

Ausgleichskasse Schwyz

Höhere Rente dank AHV-Beiträgen nach Referenzalter

Wer nach dem Referenzalter weiter arbeitet und AHV-Beiträge abrechnet, profitiert allenfalls von einer höheren AHV-Rente. Unter bestimmten Voraussetzungen können Beitragslücken gefüllt und so die Altersrente bis zur Maximalrente erhöht werden. Arbeitnehmende können auf den Rentnerfreibetrag von 1'400 Franken pro Monat verzichten. Der gesamte Lohn wird dann bei der AHV/IV/EO abgerechnet. Falls noch kein Anspruch auf die maximale Rente besteht, können zusätzliche Erwerbseinkommen die Rente erhöhen. Wer am 1. Januar 2024 das 70. Altersjahr noch nicht vollendet hat, kann einen Antrag auf Neuberechnung der Rente verlangen.

Elektronische Abwicklung von IV-Taggeld-Abrechnungen

Die Ausgleichskasse Schwyz erleichtert die Abrechnung der IV-Taggelder für die betroffenen Arbeitgeber. Die neue elektronische Abrechnungsform wurde im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgreich getestet.

Mit der elektronischen Abrechnung können Absenzdaten rasch und unkompliziert erfasst sowie elektronisch der Ausgleichskasse Schwyz übermittelt werden. Zusätzlich zum Zeitgewinn entfallen manuell auszufüllende Bescheinigungen und Portokosten.

Für die Ausgleichskasse ist es das Ziel, in Zukunft so viele Arbeitgeber wie möglich für die Umstellung zu begeistern.

IV-Stelle Schwyz

Arbeitgeber-Konzept

Der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Arbeitsvermittlung nehmen innerhalb der beruflichen Integration der IV-Stelle Schwyz einen wichtigen Platz ein. Zur Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern wird ein neues Arbeitgeberkonzept erarbeitet und implementiert, mit klar definierten Strukturen und Rollen der Mitarbeitenden der IV-Stelle Schwyz.

Aktive Koordination und Steuerung der Eingliederungsmassnahmen

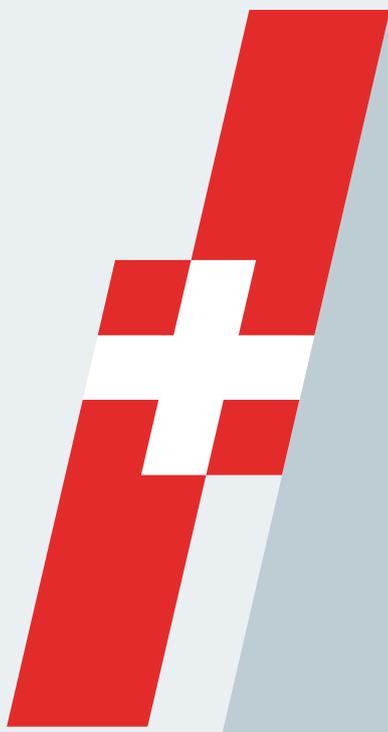
Die IV-Stelle Schwyz stellt sicher, dass versicherte Personen mit Eingliederungspotenzial effizient und effektiv mit Eingliederungsmassnahmen bedient werden. Der aktuelle Eingliederungsprozess wird noch stärker auf die Bedürfnisse der versicherten Personen ausgerichtet. Die (Wieder-)Eingliederung wird damit nachhaltig gestärkt.

Bemessung des Invaliditätsgrades

Die Bemessung des Invaliditätsgrades von Versicherten soll verbessert werden. Die bisher angewendeten hypothetischen Löhne, die als zu hoch kritisiert wurden, sollen um einen Pauschalabzug von 10% reduziert werden. Durch die Einführung des Pauschalabzuges müssen bestehende Renten neu berechnet werden. Die laufenden und neuen Rentenansprüche werden im Jahr 2024 entsprechend neu berechnet und angepasst.

*Pauschalabzug für Menschen
mit Invalidität
(Medienmitteilung, Bund)*





2023

KENNZAHLEN

601 Mio. CHF

VERSICHERUNGSBEITRÄGE

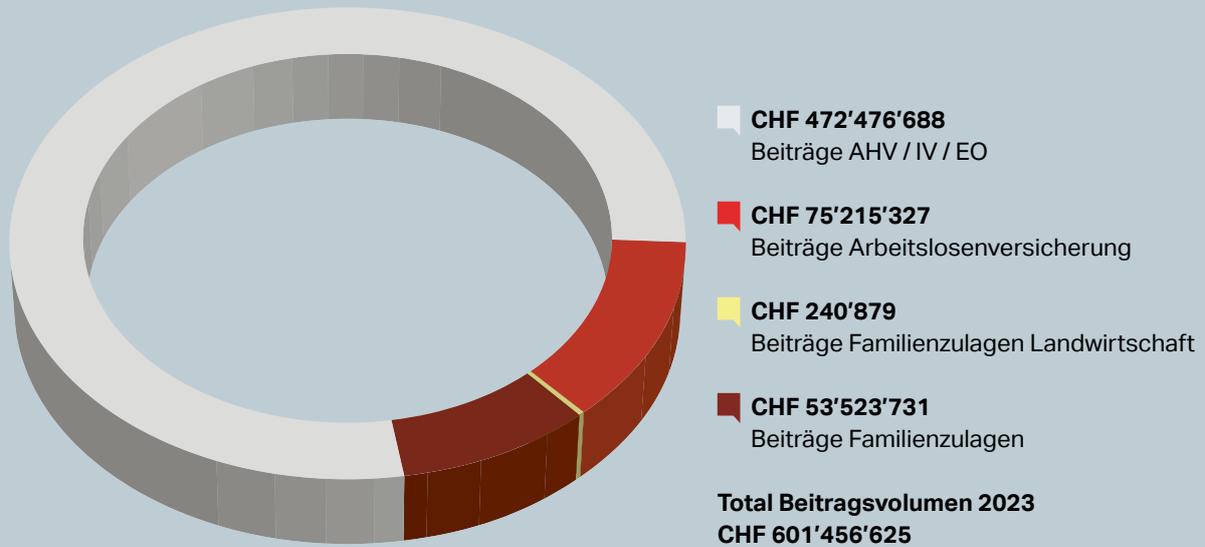
844 Mio. CHF

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

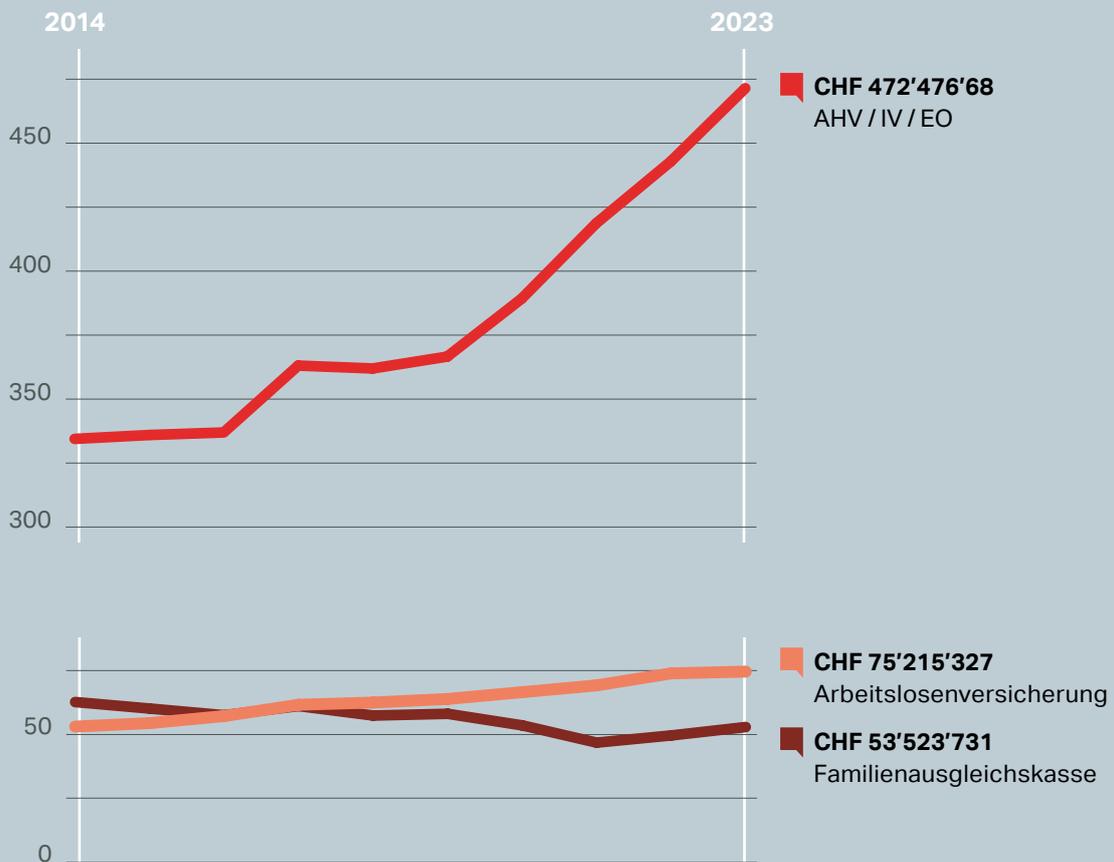
1'445 Mio. CHF

GESAMTVOLUMEN

ÜBER 601 MILLIONEN EINNAHMEN



ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN



STRAFFER BEITRAGSBEZUG

Die Ausgleichskassen sind bekannt für ihren konsequenten Beitragsbezug. Die allermeisten Unternehmen kommen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten und den Sozialwerken pünktlich nach. Dafür gebührt ihnen Dank!

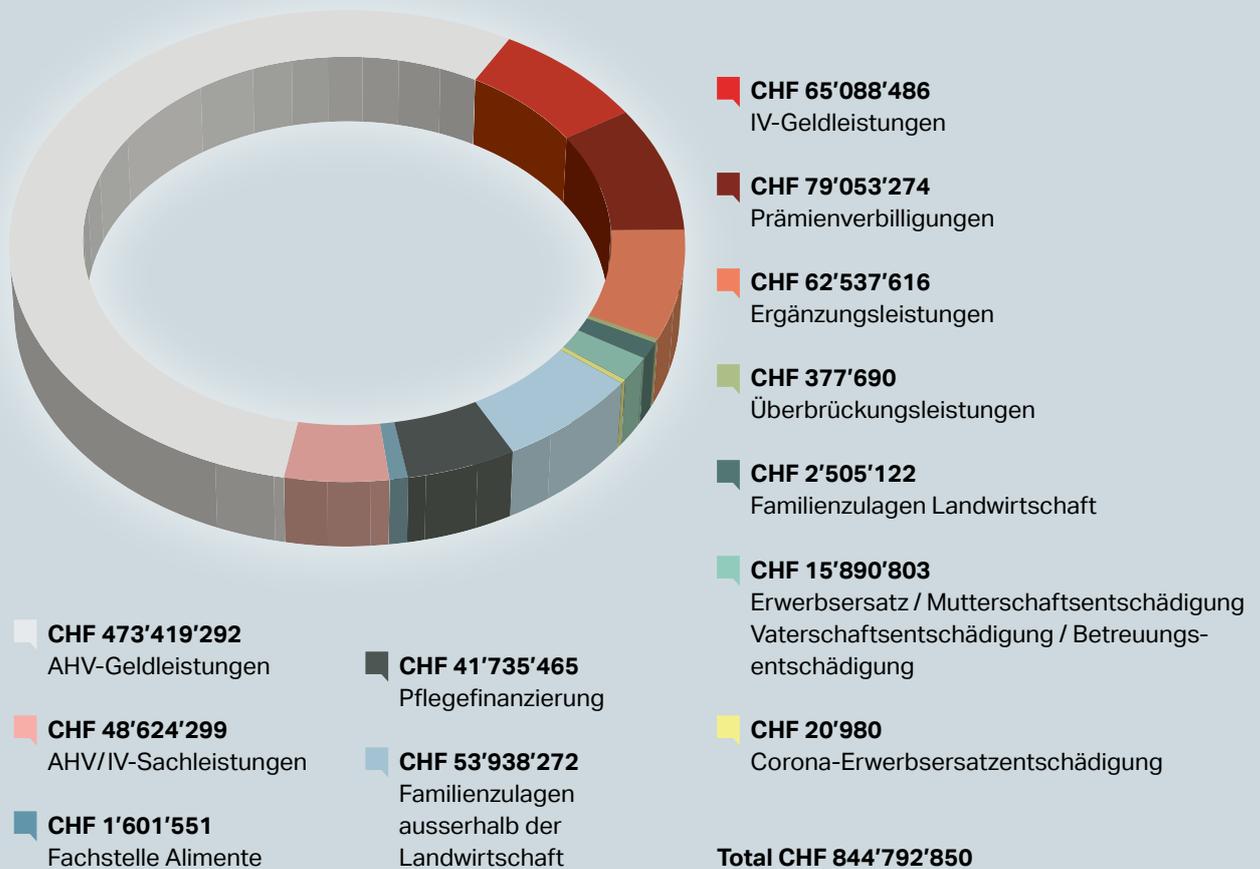
Bei der Ausgleichskasse Schwyz waren Ende 2023 33'954 Mitglieder erfasst. Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden die wichtigsten Gruppen von Beitragspflichtigen. Die Beitragsbemessung erfolgt nach unterschiedlichen Grundlagen. Je nach Betriebsgrösse und Beitrags-

statut bezahlen sie die Sozialversicherungsbeiträge monatlich, quartalsweise oder nur einmal im Jahr.

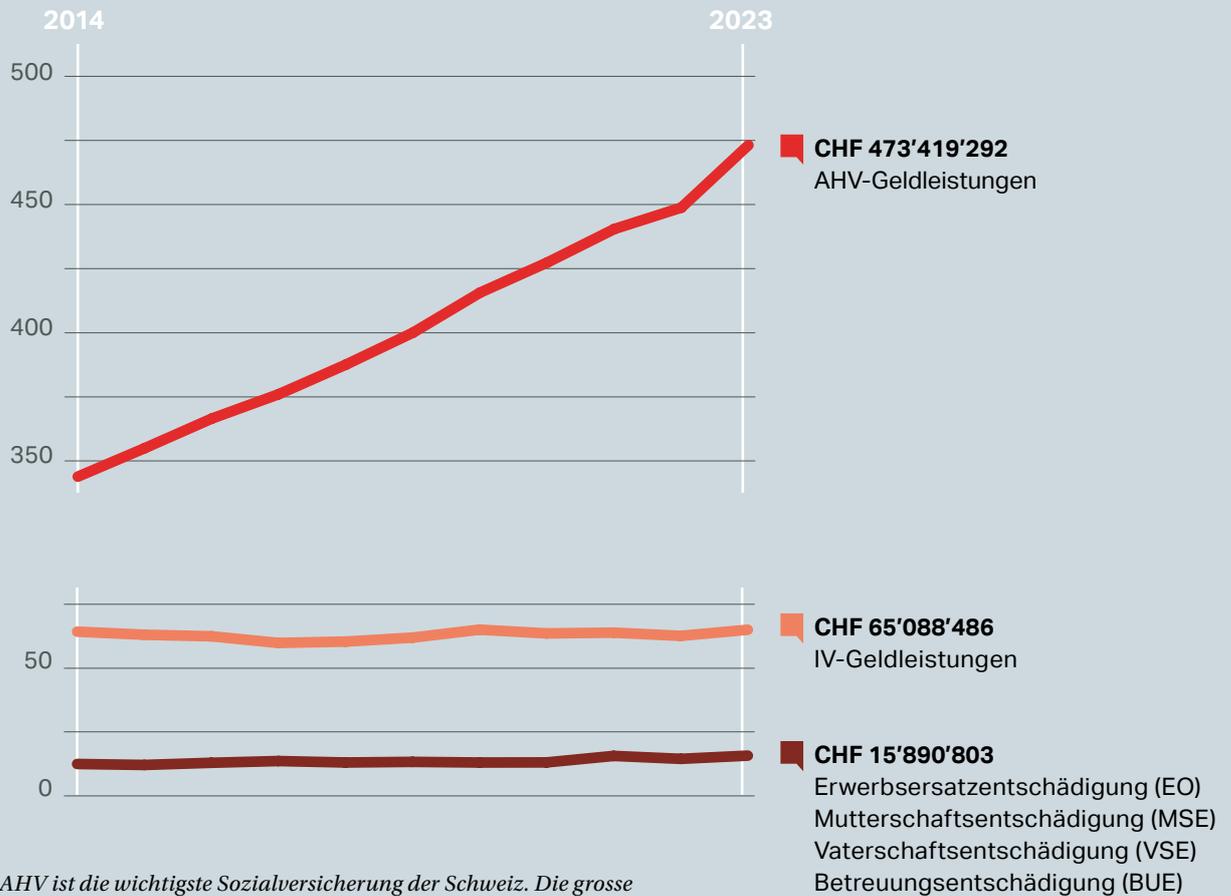
Für den Beitragsbezug von über 601 Millionen Franken waren 10'139 Mahnungen und 2'742 Betreibungen notwendig. Die Ausgleichskasse Schwyz musste sich an 75 eröffneten Konkursen beteiligen, bei denen sie ihre Forderung geltend machte. Sofern die Sozialwerke trotzdem zu Schaden kommen, müssen die Verantwortlichen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung mit einer Schadenersatzverfügung rechnen. 2023 gab es 56 solcher Fälle.

Leistungen

ÜBER 844 MILLIONEN LEISTUNGEN AUSBEZAHLT

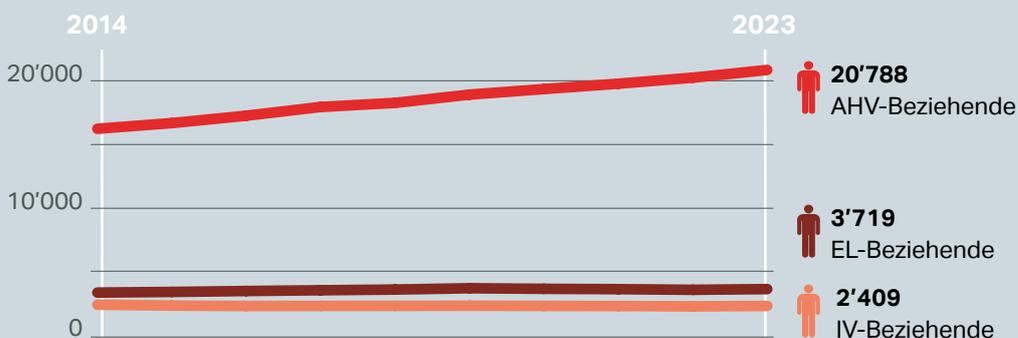


UNSERE HAUPTAUFGABEN: AHV / IV / EO / MSE / VSE / BUE

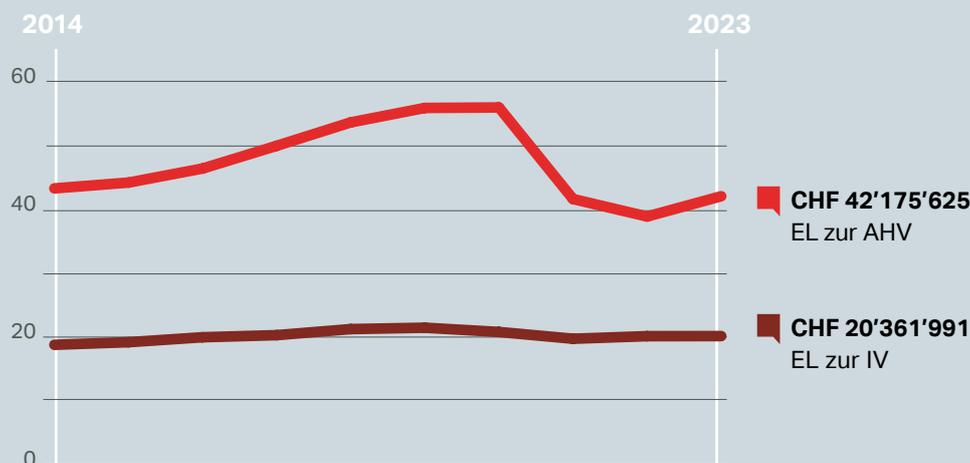


Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich denn auch anhand der Zahlen der Ausgleichskasse Schwyz. Mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens machen die Rentenzahlungen für die AHV aus.

STEIGENDE ANZAHL AHV-BEZIEHENDE



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL): BEDARFSGERECHTE ZUSCHÜSSE



Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Sie sollen den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner decken und Armut verhindern. Insgesamt wurden 2023 Leistungen von 62'537'616 Franken ausgerichtet, im Vorjahr waren es 59'360'864 Franken.

Die Ergänzungsleistungen werden aus Steuergeldern des Bundes (31,56 %) und die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden jährlichen Aufwendungen (seit 2021 einzig) vom Kanton (68,44 %) mitfinanziert.

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)



Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung hilft Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Kopfprämien der Krankenkassen zu finanzieren.

Die Verbilligung ergibt sich aus einer Vergleichsrechnung zwischen der Prämienlast und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss den aktuellsten Steuerzahlen.

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Auszahlung der IPV immer direkt an die Krankenkassen.

Der Datenaustausch mit den 37 Krankenversicherern funktioniert einwandfrei.

Die Ausgaben von 79'053'274 Franken (2022: 70'264'192 Franken) trägt der Bund zu 71,04 %, der Kanton zu 17,38 % und die Gemeinden zu 11,58 % über Steuergelder.

KVG-OBLIGATORIUM

Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch und ist für die Prüfung von Befreiungsgesuchen zuständig. Im Jahr 2023 wurden 251 Befreiungsgesuche eingereicht. Davon konnten 202 bewilligt werden.

Kostenübernahme bei ausstehenden Prämien

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines zu 85 % übernehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, entsprechend der effektiv ausgestellten Verlustscheine für ihre Gemeindeeinwohner. Insgesamt konnten Forderungen von 2'950'583.90 Franken anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen 2'298'854.55 Franken überwiesen.

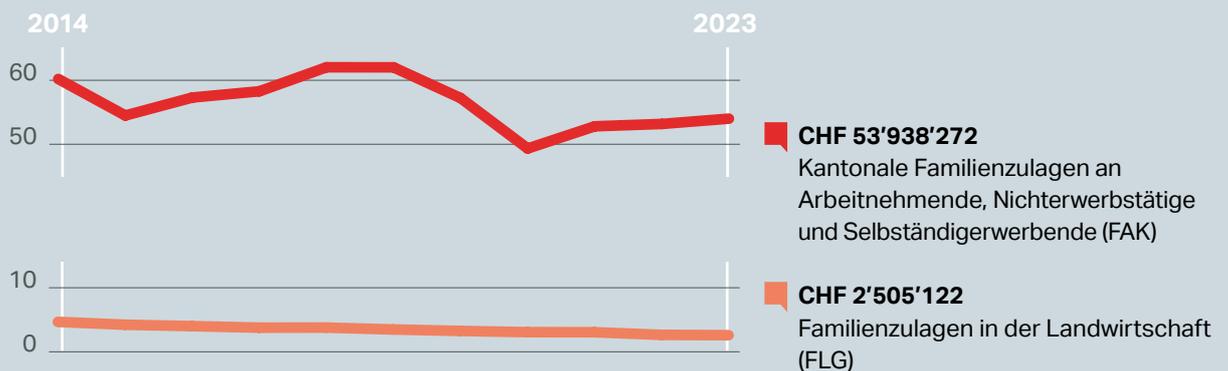
PFLEGEFINANZIERUNG (PF)

Entlastung der pflegebedürftigen Personen

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde die Finanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt ab dem 1. Januar 2011 neu geregelt. Nebst dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der beschränkten Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Person trägt die öffentliche Hand die Restfinanzierung. Die Durchführung der Pflegefinanzierung bei Heimaufenthalt

obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden. Der Kanton Schwyz bietet in 32 Pflegeinstitutionen 2'012 Pflegeplätze an. 1'021 Personen haben sich neu für die Pflegefinanzierung angemeldet. Insgesamt konnten 20'226 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 41'735'465 Franken vorgenommen werden. Im Jahr 2023 haben 2'319 pflegebedürftige Personen Leistungen im Rahmen der Restfinanzierung der Pflegekosten bezogen.

FAK + FLG: ÜBER 56 MILLIONEN FAMILIENZULAGEN



Das nationale Rahmengesetz über die Familienzulagen trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Es vereinheitlichte die Anspruchsregelungen und setzte minimale Zulagen fest. Die Kantone können aber zusätzliche Leistungen einführen. Diesen Spielraum nutzt der Kanton Schwyz. Pro Kind gibt es eine einmalige Geburtszulage von 1'000 Franken, Kinderzulagen von 230 Franken und Ausbildungszulagen von 280 Franken je Kind und Monat. Daneben bleiben die Bundesregelungen für die Landwirtschaft bestehen. Selbständigerwerbende sind seit dem 1. Januar 2013 auch obligatorisch der Familienzulagenordnung unterstellt.

Die Leistungen der im Kanton Schwyz tätigen privaten Familienausgleichskassen sind hier nicht enthalten.

OBERSTES ZIEL: INTEGRATION

Die berufliche Integration ist eine Hauptzielsetzung der IV. Auch mit der Weiterentwicklung der IV, die seit dem 01.01.2022 in Kraft ist, wurde der Vorsatz «Eingliederung vor Rente» noch weiter verstärkt.

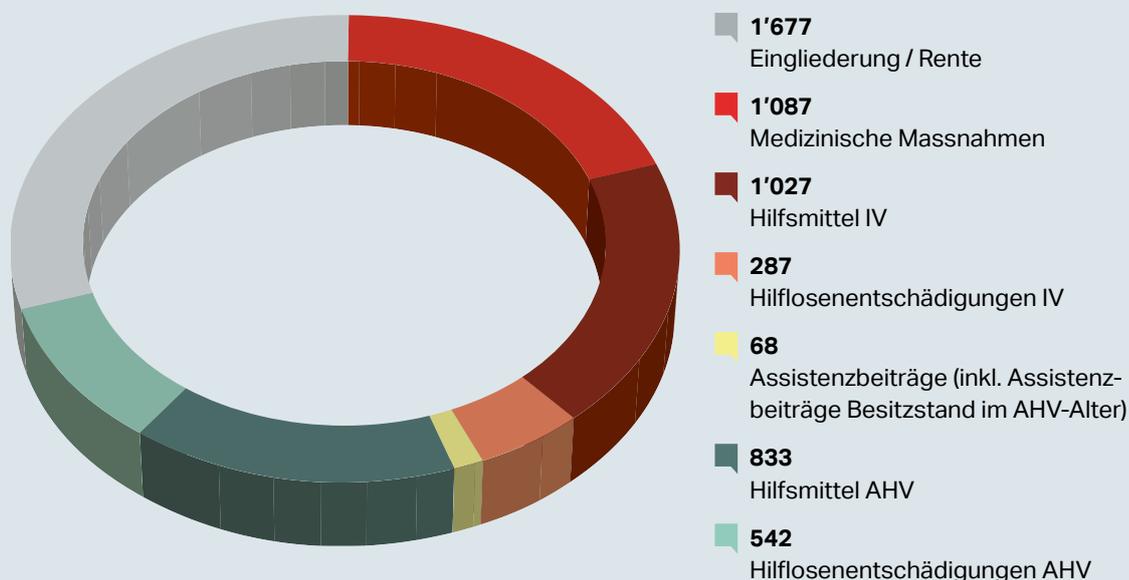
Der IV-Stelle Schwyz stehen geeignete Instrumente zur Verfügung um zu verhindern, dass Personen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden oder wieder integriert werden können.

GESUCHE

Im Jahr 2023 sind 5'521 Gesuche eingegangen. Davon waren 4'141 IV-Gesuche und 1'380 AHV-Gesuche. Zusätzlich gingen 191 Früherfassungsmeldungen ein. Im Rahmen der Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle unmittelbar nach einer Meldung oder Anmeldung aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch schnelles und

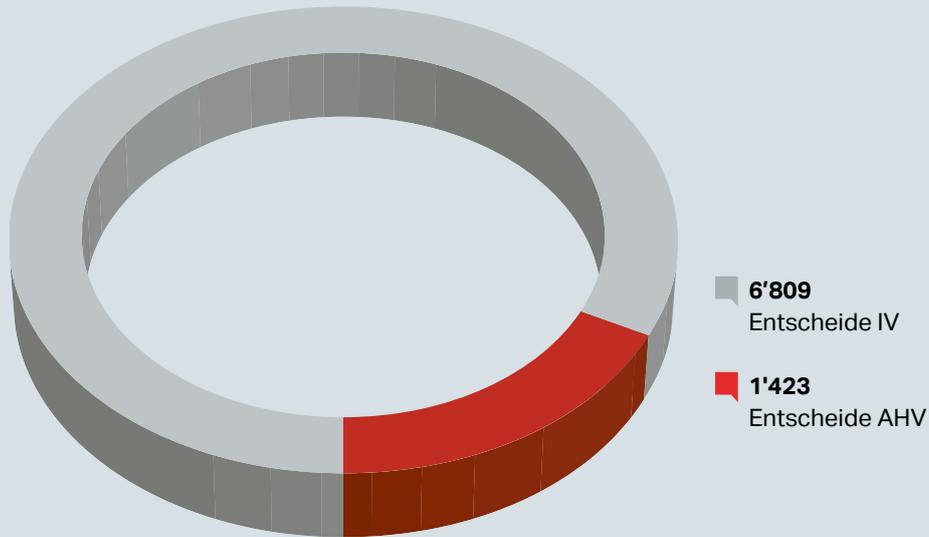
unkompliziertes Handeln eine Invalidität zu verhindern. Die Massnahmen sind vor allem auf den Erhalt des Arbeitsplatzes ausgerichtet. Aufgrund von Meldungen führten die Mitarbeitenden der IV-Stelle Schwyz im Jahr 2023 658 persönliche Gespräche mit den betroffenen Personen.

GESUCHE NACH LEISTUNGSART



Wer eine Leistung der IV beanspruchen will, muss sich bei der IV-Stelle anmelden. Neben den IV-Anmeldungen bearbeitet sie auch die Anmeldungen für Hilflosenentschädigungen (HE) der AHV sowie für Hilfsmittel (HM) der AHV.

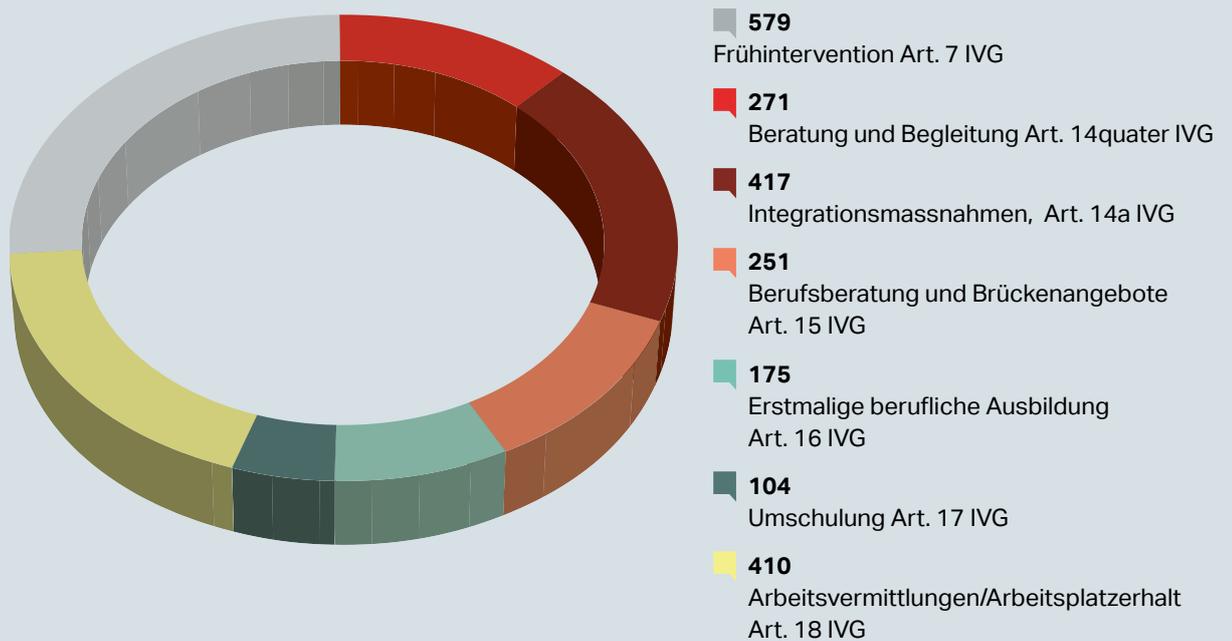
ENTSCHEIDE



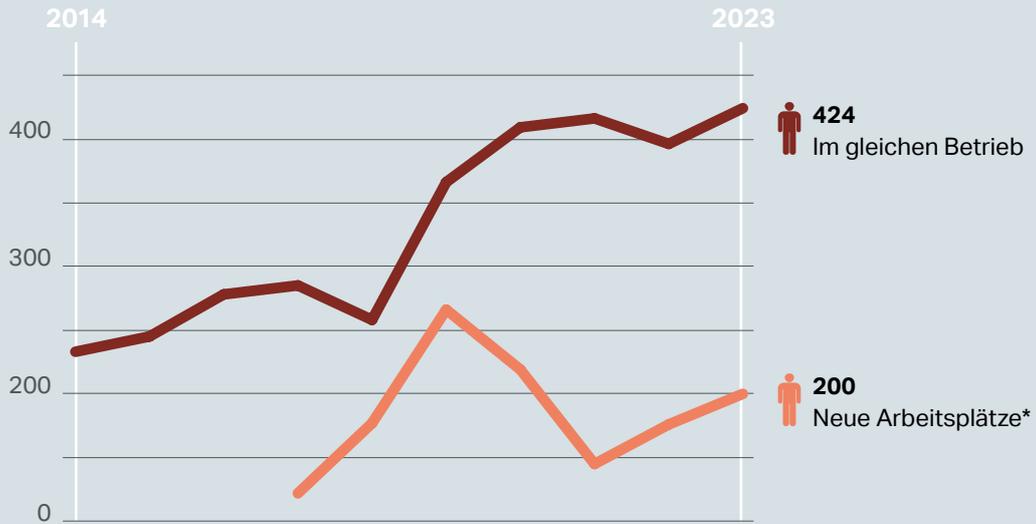
2023 wurden 8'232 Entscheide durch die IV-Stelle Schwyz getroffen. Dies entspricht einer Zunahme von 7,5%. Die Entscheide im Jahr 2023 betrafen 6'809 die IV und 1'423 die AHV.

ART DER EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

Mit dem Ziel «Eingliederung vor Rente» wurden 2'207 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen. Es wurden 2023 fast 20% mehr Eingliederungsmassnahmen gesprochen als im Vorjahr. Diese teilen sich in folgende Leistungen auf:



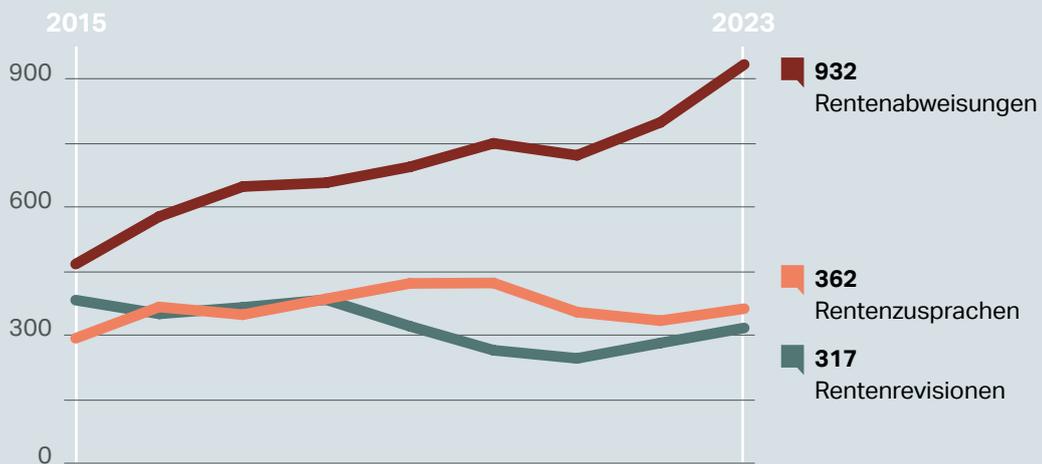
ERHALT ARBEITSPLÄTZE



Ein weiteres Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen im gleichen Tätigkeitsbereich oder nach Umplatzierung im gleichen Unternehmen. Kann der Arbeitsplatz nicht erhalten werden, hilft die IV-Stelle auch dabei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

* Die Zahlen der Eingliederung an einem neuen Arbeitsplatz werden erst seit 2017 statistisch erfasst.

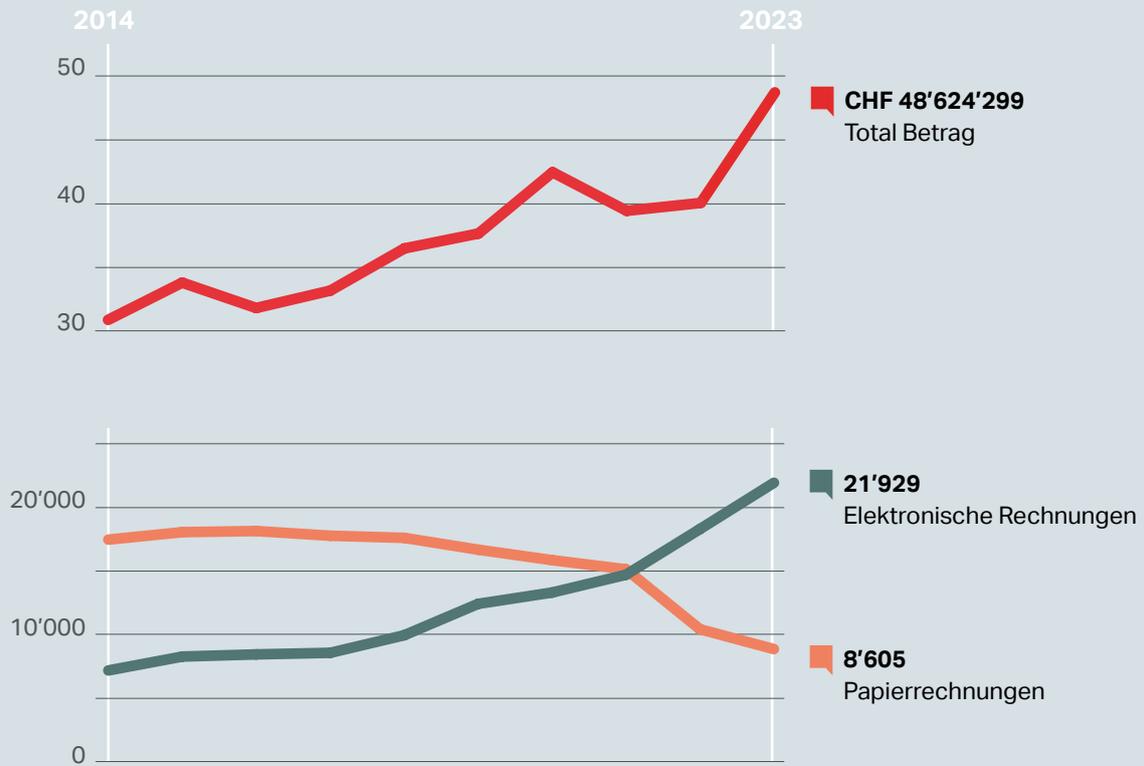
RENTENENTSCHEIDE



Nicht immer ist die «Eingliederung vor Rente» möglich. Im Jahr 2023 wurden 362 Renten zugesprochen. Im gleichen Zeitraum wurden 932 Rentengesuche abgewiesen. Darin enthalten sind auch Fälle, bei denen die beruflichen Massnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden und kein Rentenanspruch bestand.

Jedes Jahr erfüllt die IV-Stelle die Aufgabe, laufende Rentenleistungen zu überprüfen und führte 2023 insgesamt 317 Revisionen durch.

FÜR ÜBER CHF 48 MILLIONEN RECHNUNGEN GEPRÜFT



Die IV fördert die elektronische Rechnungsstellung. Dies zeigt sich deutlich in der stetigen Zunahme der elektronischen Rechnungen und dem damit verbundenen Rückgang der Papierrechnungen. Im Jahr 2023 sind total 30'534 Rechnungen eingegangen.

SOZIALVERSICHERUNGSVERFAHREN

Die meisten Entscheide der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz sind für die Betroffenen von hoher Bedeutung. Deshalb können sie stets transparent überprüft werden. Diese Prüfung erfolgt durch

Fachleute im betriebseigenen Rechtsdienst oder in einem weiteren Schritt durch das Verwaltungsgericht Schwyz oder das Bundesgericht.

	Einsprachen		Verwaltungsgericht		Bundesgericht	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	89	101	14	8	1	0
Schadenersatz AHVG 52	15	7	2	2	0	0
Ergänzungsleistungen EL	103	117	12	10	2	1
Familienzulagen	9	14	1	0	0	0
Geldleistungen AHV/EO/MSE	16	11	4	0	0	0
Invalidenversicherung IV*	0	0	64	33	3	8
KVG (inkl. Prämienverbilligung)	2	5	0	3	0	0
Pflegefinanzierung	3	1	0	0	0	0
Corona-Erwerbsersatzentsch.	1	40	2	9	0	2
ÜL	1	3	0	0	0	0
Total	239	299	99	65	6	11

* bei der IV gibt es laut Bundesrecht keine Einsprachemöglichkeit.

Beschwerden gegen Verfügungen der IV-Stelle gehen direkt vor das Verwaltungsgericht.

STRAFVERFAHREN

Der ungerechtfertigte Bezug von Sozialversicherungsleistungen wird konsequent geahndet. Jede Meldepflichtverletzung ist seit dem Jahr 2008 strafrechtlich von Bedeutung. Auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs (BVM) in den Bereichen IV und EL ist seither eine klar strengere Praxis zu verzeichnen. Aber auch auf der Seite der Beitragspflichtigen

sind immer wieder strafrechtlich relevante Verstösse gegen die klaren Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts festzustellen.

Wir haben im Berichtsjahr insgesamt 67 (Vorjahr 42) Strafverfahren einleiten müssen. Um die Strafverfolgungsbehörden zu entlasten, wurden – soweit rechtlich möglich – vermehrt direkt verwaltungsrechtliche Ordnungsbussen verfügt.

BETRIEBSRECHNUNGEN

AHV/IV/EO/MSE/VSE/BUE/ALV/FLG		2023	2022
Beiträge		CHF	CHF
	AHV / IV / EO / MSE / VSE / BUE	472'476'688	443'811'248
	Arbeitslosenversicherung ALV	75'215'327	74'519'707
	Familienzulagen Landwirtschaft FLG	240'879	229'365
Total Beiträge AHV/IV/EO/MSE/VSE/BUE/ALV/FLG		547'932'894	518'560'320
Leistungen			
AHV	Renten AHV	467'206'687	442'749'758
	Hilflosenentschädigungen AHV	6'212'605	6'250'192
Total AHV-Leistungen		473'419'292	448'999'950
IV	Renten IV	53'660'795	50'447'310
	Hilflosenentschädigungen IV	4'581'516	4'449'196
	Taggelder IV	6'846'175	7'803'505
Total IV-Leistungen		65'088'486	62'700'011
EO/MSE/VSE/BUE	Erwerbsausfallentschädigungen	15'890'803	14'640'316
	Corona-Erwerbsersatzentschädigung	20'980	2'164'612
FLG	Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmer	259'128	245'319
	Kinderzulagen Kleinbauern	2'245'994	2'311'230
Total Leistungen AHV/IV/EO/MSE/VSE/BUE/FLG		556'924'683	531'061'438
	Abz. Rückerstattungen	5'690'312	6'483'556
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)			
EL zu AHV	Ergänzungsleistungen	40'694'647	38'205'715
	Krankheitskosten	3'439'122	3'580'461
EL zu IV	Ergänzungsleistungen	19'200'985	18'346'316
	Krankheitskosten	2'314'965	2'435'547
EL zu AHV/IV	Rückerstattungen von Leistungen	3'304'207	3'653'989
	Erlass / Abschreibung von Rückerstattungen	192'104	446'814
	Durchführungskosten EL + ÜL	2'160'891	2'191'928
ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN (ÜL)			
ÜL	Überbrückungsleistungen (inkl. Rückerstattungen)	377'690	134'264
INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNGEN (IPV)			
IPV	Ausbezahlte Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)	79'053'274	70'264'192
	Prämien- & Kostenübernahme nach Verlustschein (KVG)	2'298'855	2'489'546
	Erlass / Abschreibung von Rückerstattungen	9'759	6'005
	Durchführungskosten für alle KVG Aufgaben	1'248'720	1'238'579
PFLEGEFINANZIERUNG (PF)			
PF	Pflegefinanzierung	41'852'952	39'929'832
	Rückerstattungen von Leistungen	117'487	122'581
	Erlass / Abschreibung von Rückerstattungen	0	18'666
	Durchführungskosten	430'846	496'967
FACHSTELLE ALIMENTE			
FA Alimente	Inkassohilfe	650'723	422'615
	Alimentenbevorschussung (inkl. Verzugszinsen)	950'828	589'169

BETRIEBSRECHNUNG		2023	2022
		CHF	CHF
Ertrag	Beiträge	53'523'731	50'238'785
	Kanton Schwyz Beitrag FAK Nichterwerbstätige	1'105'276	1'098'066
	Total Ertrag	54'629'007	51'336'851
Aufwand	Kinder- und Ausbildungszulagen *	53'074'272	52'194'097
	Geburtszulagen *	864'000	916'900
	Lastenausgleich	1'351'096	1'196'812
	Abschreibung Rückerstattungsforderungen *	58'600	23'240
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-718'961	-2'994'198
	Total Aufwand	54'629'007	51'336'851

VERWALTUNGSRECHNUNG			
	Verwaltungskosten*	-1'506'022	-1'430'288
	Bankspesen und Darlehenszinsen*	-189'115	-149'403
	Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	1'076'000	1'792'000
	unrealisierter Wertschriftenerfolg	923'984	-5'078'884
	realisierter Wertschriftenerfolg	1'079'340	-701'560
	Total Ausgaben (-) / Einnahmenüberschuss (+)	1'384'187	-5'568'136

JAHRESERGEBNIS			
	Ergebnis Betriebsrechnung	-718'961	-2'994'198
	Ergebnis Verwaltungsrechnung	1'384'187	-5'568'136
	Jahresergebnis	665'226	-8'562'334

BILANZ			
Aktiven	Liquide Mittel	2'669'054	397'681
	Beitragsausstände	2'910'275	2'467'963
	übrige Forderungen**	3'180'440	2'083'530
	Festgeld	6'000'000	0
	Wertschriften	26'758'163	34'494'176
	Total Aktiven	41'517'932	39'443'350
Passiven	Kreditoren / kurzfr. Verbindlichkeiten	45'062	59'707
	Darlehen	5'400'000	2'900'000
	Wertschwankungsreserven Wertschriften	4'322'000	5'398'000
	Betriebs- und Reservefonds	31'085'644	39'647'977
	Jahresergebnis	665'226	-8'562'334
	Total Passiven	41'517'932	39'443'350

STAND DES RESERVEFONDS		2023	2022
Stand des Fonds per 31. Dezember		31'750'870	31'085'643
Höhe des Reservefonds in Prozent des Jahresaufwandes (§ 24 EGzFamZG)		57,01 %	56,81 %

* Eckwerte für den Jahresaufwand

**Korrektur Vorjahreswert (CHF 2'083'530 anstatt CHF 2'085'530)

KONSOLIDIERTE VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNG

AK: Ausgleichskasse Schwyz (inkl. Durchführungskosten EL, IPV und PF)

FAK: Familienausgleichskasse Schwyz

IVST: IV-Stelle Schwyz

		AK	FAK	IVST	2023	2022
					CHF	CHF
Ertrag	Verwaltungskostenbeiträge	9'241'305			9'241'305	10'342'916
	Übrige Entschädigungen	949'607			949'607	847'457
	Raum-/Liegenschaft	1'415'074			1'415'074	1'390'491
	Dienstleistungserträge	5'590'167	1'506'022	7'758'560	14'854'749	15'073'743
	Übrige Einnahmen	1'522'849		87'985	1'610'834	1'487'405
	Total Ertrag	18'719'002	1'506'022	7'846'545	28'071'569	29'142'012
Aufwand	Personal	8'672'654	1'135'373	6'135'014	15'943'041	14'256'315
	EDV, Sach- und Finanzaufwand	5'457'227	301'208	912'954	6'671'389	8'688'766
	Raum-/Liegenschaft	1'113'989	69'441	655'879	1'839'309	1'886'553
	Dienstleistungen Dritter	492'382		142'698	635'080	832'597
	Abschreibungen/Rückstellungen	2'319'273			2'319'273	2'867'534
	Geschäftsergebnis	663'477			663'477	610'247
	Total Aufwand	18'719'002	1'506'022	7'846'545	28'071'569	29'142'012

BILANZ

		2023	2022
		CHF	CHF
Aktiven	Umlaufvermögen	4'825'652	3'732'454
	Wertschriften	7'535'062	8'040'791
	Darlehen	7'100'000	4'400'000
	Liegenschaften und Anlagen	14'995'333	15'642'240
	Transitorische Aktiven	207'997	220'537
	Total Aktiven	34'664'044	32'036'022
Passiven	Kurzfristige Verbindlichkeiten	522'360	327'832
	Langfristige Verbindlichkeiten	19'081'705	17'266'692
	Transitorische Passiven	137'804	182'800
	Kapital und Reserven	14'922'175	14'258'698
	Total Passiven	34'664'044	32'036'022

Organe

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts: Ausgleichskasse Schwyz, IV-Stelle Schwyz und Familienausgleichskasse Schwyz. Die drei Anstalten verfügen über je drei gemeinsame Organe. (Stand: 31. Dezember 2023)

Aufsichtsbehörden

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Schwyz vertreten durch das Departement des Innern unter der Leitung von Regierungsrat Damian Meier.

Kontrollstelle

PricewaterhouseCoopers (PwC) AG, Luzern

Geschäftsleitung

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter

Peter Geisser (ab 28.10.2023)
Stellvertretender Geschäftsleiter Ausgleichskasse

Ueli Häcki
Stellvertretender Geschäftsleiter IV-Stelle

Manfred Simmen (bis 27.10.2023)
Stellvertretender Geschäftsleiter Ausgleichskasse

Thomas Truog
Stellvertretender Geschäftsleiter
Finanzen & Zentrale Dienste

Revisionsberichte

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Schwyz unterliegen regelmässigen Prüfungen nach nationalen Standards. Im Jahr 2023 wurden folgende Berichte an die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden zugestellt:

1. Bericht der PwC über die Hauptrevision 2023 der Ausgleichskasse Schwyz
2. Bericht der PwC über die Abschlussrevision 2022 der Ausgleichskasse Schwyz
3. Bericht der PwC über die Revision der Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Schwyz
4. Bericht der PwC über die Revision der Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse Schwyz
5. Bericht der PwC über die Revision der Prämienverbilligung 2022
6. Bericht der PwC über die Revision der Pflegefinanzierung 2022
7. Bericht der PwC über die Revision der Ergänzungsleistungen 2022
8. Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über das Audit 2023 der IV-Stelle Schwyz
9. Bericht über das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 für die Ausgleichskasse Schwyz
10. Bericht der PwC über die Revision der Fachstelle Alimente

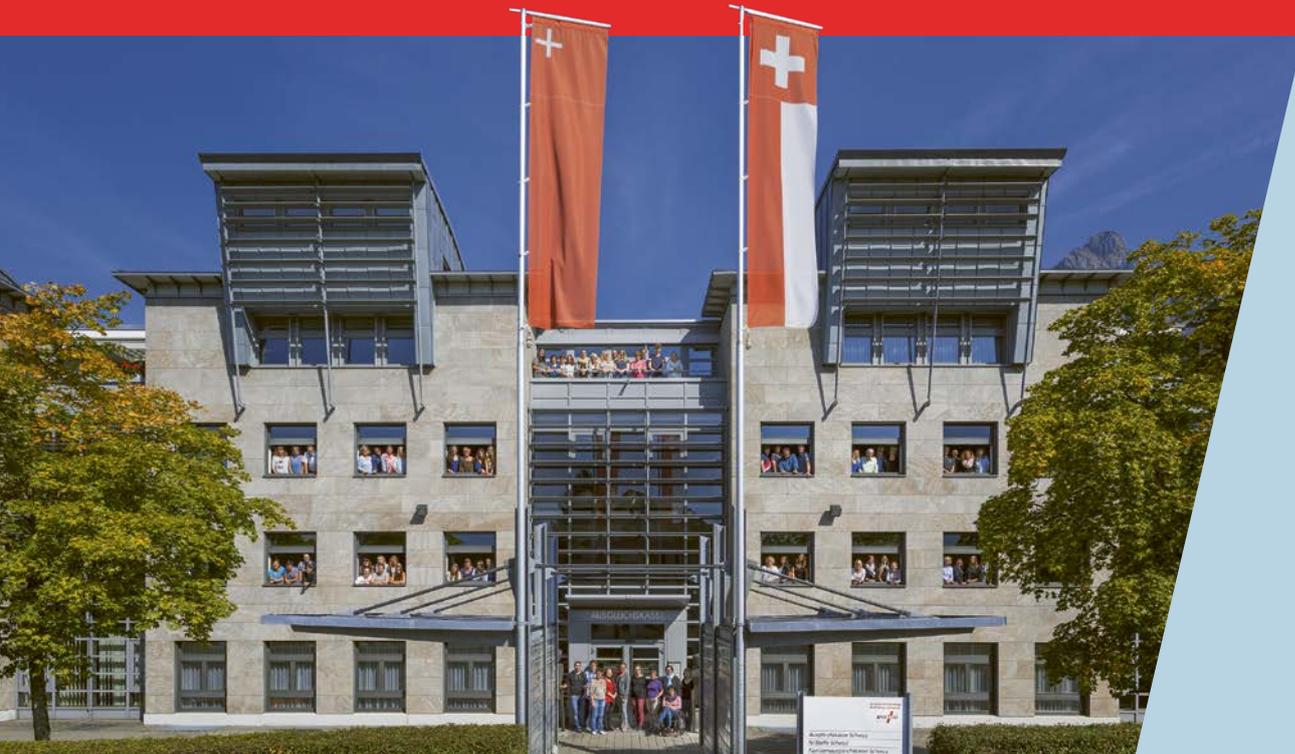
Dank

Unser Erfolg basiert auf Zusammenarbeit. Wir danken unseren Partnern aus Gemeinden, Bezirken, dem Kanton und dem Bund, insbesondere dem Regierungsrat des Kantons Schwyz, allen voran Regierungsrat Damian Meier und dem Bundesamt für Sozialversicherungen für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt auch den Schwyzer Arbeitgebern, die uns vertrauen und einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Integration leisten, indem sie Menschen mit Beeinträchtigungen Chancen bieten.



v.l. n. r.: Thomas Truog, Ueli Häcki, Andreas Dummermuth, Peter Geisser

Ausgleichskasse • IV-Stelle Schwyz / Rubiswilstrasse 8 / Schwyz / Telefon 041 819 04 25 / www.aksz.ch



AUSGLEICHKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

